## <u>Dienstanweisung zur Ausführung der Verwaltungskostensatzung</u> der Stadt Schleiz in der Fassung vom 24.10.2022

#### **Bauamt**

<ol> <li>Bescheinigungen/Bestätigungen städtebauliche und sonstige Vorlag.</li> <li>a) Allgemeine Zustimmung z.B. Errichtung Photovoltaikanlag Solaranlagen, im Rahmen der Gestaltungssatzung für den</li> </ol>		Allgemeine Zustimmung z.B. Errichtung Photovoltaikanlage, Investitionsgesetz,		
		Stadtkernbereich	15,00€	
	b)	Versagung	25,00€	
	c)	Bescheinigung nach dem Einkommenssteuergesetz	25,00€	
2.	Negativattest gem. §144 BauGB Abs. 4 Punkt 2 (Rechtsvorgänge zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge)		25,00 €	
3.	Erkläru	ing der Gemeinde nach Thüringer Bauordnung (ThürBO) §61 ThürBO		
	Versagung			
	Zus	etimmung	25,00€	
4. Sanierungsrechtliche Genehmigungen §144 BauBG			25,00€	
	Verschiedene Vertragsformen			
	- Kaufvertrag			
	- Üb	erlassungsvertrag		
		2		

- Auseinandersetzungsvertrag
- Erbauseinandersetzungsvertrag
- Grundschuldbestellung

#### 5. Schriftliche Auskunft

zu/ für:

- Bauplanungsrecht
- Genehmigungsrecht
- Erschließungsrecht bezüglich eines Grundstücks

Gebühren pro Schreiben: nach Zeitaufwand gemäß Punkt 1.2 i.V.m. 1.4 ThürAllgVwKostO

6. Baumfällgenehmigung

30,00€

### **Ordnungsamt**

1. Erlaubnis Halten gefährliche Hunde	60,00€					
2. Ordnungsbehördliche Verfügung für eine kommerzielle Veranstaltung	100,00€					
3. Ausnahmegenehmigung vom Thüringer Feiertagsgesetz	15,00€					
4. Lagerfeuergenehmigung	25,00 €					
5. Plakatierung	15,00€					
6. Bescheinigungen für KfzStandplätze bei Baumaßnahmen Dauer 1 Monat	20,00 €					
7. Bescheinigungen für KfzStandplätze für Handwerker Dauer 3 Monate	60,00€					
8. Genehmigungsgebühr für Sondernutzung	20,00€					
9. Erweiterte Melderegisterauskunft mit größerem Verwaltungsaufwand	25,00€					
10. Erweiterte Melderegisterauskunft mit örtlichen Ermittlungen						
Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing						
1. Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausüben eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	20,00€					
2. Pfandfreigaben, Löschungsbewilligung	25,00 €					
3. Erteilung einer Hausnummer	25,00€					
Finanzverwaltung						
Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Gebühren	15,00 €					
T. OTDERCHARICHAERSDESCHEITIIBRING UDEL BEZAIRTE STEUETH UND GEDURTEN	15,00 €					
2. Hundesteuermarke	3,00€					

#### **Hauptamt**

#### 1. Direktbenutzung von Archivalien

- pro Tag
- 5,00€
- bei Beschädigung oder Verlust des Archivguts werden die tatsächlichen Kosten der Ersatzbeschaffung oder Restaurierung in Rechnung gestellt.

#### Von den Gebühren befreit sind:

- Einrichtungen, die das zu benutzende Archivgut abgeliefert haben,
- Personen, die das Archivgut zu wissenschaftlichen, schulischen oder heimatkundlichen
   Zwecken benutzen und einen schriftlichen Auftrag der Bildungs-bzw. der gemeinnützigen
   Einrichtung vorweisen können,
- Personen, welche Nachforschungen anstellen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben,
- Personen, welche Nachforschungen anstellen, die eine Rehabilitierung und
   Wiedergutmachung von staatlichem Unrecht in der Zeit von 1933 bis 1989 zum Ziel haben,
- Ämter und Einrichtungen der Stadt Schleiz.

# 2. Gebühren für das Recht auf Wiedergabe von Archivalien und Digitalisaten für die einmalige Reproduktion beim Druck werden wie folgt festgelegt:

-	Digitalisate von Glasn	4,00 €				
-	Digitalisate von Glasnegativen zur kommerziellen Nutzung pro Bild:					
-	Auflagenhöhe bis	1000 Stück	10,00€			
=	Auflagenhöhe ab	1001 Stück bis 5000 Stück	15,00€			
-	Auflagenhöhe über	5000 Stück	20,00€			

- Die Preisstaffelung gilt auch für die kommerzielle Nutzung von anderen Archivalien.

#### Von den Gebühren befreit sind:

- Publikationen, die wissenschaftlichen, schulischen oder heimatkundlichen Zwecken dienen

#### 3. Gebühren für den Versand von Archivunterlagen

- Tatsächlich anfallende Portokosten

4.10.2022

Bias

Schleiz, den

Bürgermeister